

SPD Brandenburg · Alleestraße 9 · 14469 Potsdam

FÖRDERVEREIN
HAUS DER NATUR IN POTSDAM E.V.
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Potsdam, 16. Juli 2014

Wahlprüfsteine der Brandenburger Umwelt- und Naturschutzverbände

Sehr geehrte Frau Schröder, sehr geehrter Herr Schmitz-Jersch, sehr geehrter Herr Kruschat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2014. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme komme ich als Vorsitzender der Wahlprogrammkommission der SPD gerne nach.

1. Energiepolitik/Braunkohle/Klimaschutz

Wann planen Sie, aus der Kohleverstromung als Brückentechnologie auszustiegen? Setzen Sie sich gegen die neuen Tagebaue und für den Erhalt der Dörfer Atterwasch, Grabko, Kerkwitz und Proschim ein? Wie wollen Sie einen Strukturwandel in der Region anstoßen und begleiten?

Brandenburg ist das führende Bundesland beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Dreimal in Folge wurde unserem Land dafür bereits die Auszeichnung „Leitstern“ verliehen.

Wir stehen zur Energiewende. Brandenburg soll auch in Zukunft unter den Bundesländern führend beim Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben. Solange erneuerbare Energien jedoch nicht ununterbrochen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, wird die Grundlast der Energieversorgung über konventionelle Kraftwerke abgesichert werden müssen. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Speicherung erneuerbarer Energien im nötigen Umfang möglich sein wird – insofern kann man ehrlicherweise auch nicht sagen, wie lange konventionelle Kraftwerke noch benötigt werden. Die Nutzung der heimischen Braunkohle ist auch von industriepolitischer Bedeutung, denn sie garantiert Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise.

Brandenburg soll auch in Zukunft Energieexportland bleiben, das ist schon deshalb erforderlich, weil wir Verantwortung auch für die Energieversorgung Berlins und anderer Regionen haben. Wir werden den Ausbau der Windkraft weiter vorantreiben. Dabei sollen vor allem ältere und laute Windräder durch effektivere und leisere ausgetauscht werden. Energieeffizienz, Speichertechnologien und Energiemanagement sollen Forschungsschwerpunkte an den Brandenburger Hochschulen werden, die BTU Cottbus-Senftenberg wird dabei besonders unterstützt. Zur weiteren Umsetzung der Energiewende werden wir die Kompetenzen für die

Energiepolitik in einem Ministerium bündeln. In Abhängigkeit von den nächsten Schritten der Bundesregierung werden wir unsere Brandenburger „Energiestrategie 2030“ anpassen. Um die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen zu senken, werden wir eine „Energieeffizienz-Offensive Brandenburg“ zur Energieeinsparung starten.

2. Agrarpolitik/Gentechnik

Schließen Sie sich den Forderungen der Volksinitiative gegen Massentierhaltung an, ausschließlich die artgerechte Haltung finanziell zu fördern und auf Bundesebene Initiativen zur Verschärfung des Immissionsschutzrechtes, der Düngemittelverordnung und des Baugesetzes zu unterstützen? Unterstützen Sie die Forderung nach einem gentechnikfreien Land Brandenburg? Wie stehen Sie zu der Forderung, die Agrarförderung stärker nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auszurichten, um die Leistungen von Landwirten für Natur und Landschaft besser als bisher zu honorieren?

Die Landwirtschaft ist für uns ein starker Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger Beschäftigungs- und Investitionsbereich. Wir wollen, dass dies auch so bleibt. Wir werden unsere Debatte zur Zukunft der Brandenburger Agrarwirtschaft fortsetzen, denn nur eine wettbewerbsfähige, bodenständig arbeitende und vom Verbraucher anerkannte Agrarwirtschaft kann langfristig ökonomisch und ökologisch nachhaltig sein.

Die Landwirtschaft spiegelt wider, was generell in unserer Gesellschaft geschieht. Steigenden Lebenshaltungs- und hohen Produktionskosten stehen teils drastisch sinkende Preise gegenüber. Hinzu kommt, dass die natürlichen Standortbedingungen in Brandenburg nicht die besten sind. Ein hoher Anteil ertragsschwacher Böden und ausgeprägte Frühsommertrockenheiten sowie in den letzten Jahren vermehrt extreme Niederschläge haben zu starken Ertragsschwankungen bei Tierfutter und Nahrungsmitteln geführt. In Brandenburg haben 5.566 landwirtschaftliche Unternehmen, davon 690 Ökobetriebe, nach der Wende alles getan, um die Land- und Ernährungswirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftszweig zu entwickeln.

Zahlreiche Lebensmittelskandale der letzten Jahre haben dazu geführt, dass besonders regionale Lebensmittel in der Öffentlichkeit und bei den Konsumenten ein großes Interesse genießen. Zudem besteht das Bedürfnis zu wissen, unter welchen Bedingungen und wo die Lebensmittel hergestellt werden. Die Lebensmittelsicherheit ist von Bedeutung, aber auch die Umweltfolgen, die sozialen Bedingungen bei der Produktion sowie die Identität zum Herkunftsgebiet spielen eine zunehmende Rolle. Regionalen Lebensmitteln werden häufig positive Beiträge zum Klimaschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung nachgesagt. Regionalität von Lebensmitteln scheint für den Konsumenten gleichbedeutend zu sein mit Transparenz und Herkunftsnachweis.

Gleichwohl: Würden diese Zuschreibungen alle zutreffen und würden die Konsumenten danach handeln, dann müsste man sich vermutlich um den Markterfolg regionaler Lebensmittel keine Sorgen machen und könnte die bisher zahlreich gewährten Hilfen der öffentlichen Hand einstellen.

Die Realität sieht aber anders aus. Zum einen ist es in Europa noch so, dass wir Lebensmittel auf Kosten anderer Regionen der Erde produzieren. So wird etwa das Dreifache der Ackerfläche Deutschlands, nämlich 30 Millionen Hektar, in anderen Regionen dieser Erde bewirtschaftet, um Eiweißpflanzen nach Europa einzuführen. Deshalb bleibt nach wie vor unser Ziel, dass die Erzeugung des Futters für die Tierhaltung in der Region stattfinden muss.

Zum anderen ist es nach wie vor ein Skandal, dass in Deutschland jährlich rund 80 Kilogramm Lebensmittel pro Einwohner auf dem Müll landen. Während wir in Deutschland ganze elf Prozent des Einkommens für Lebensmittel ausgeben, sind es in anderen Regionen Europas über 30 Prozent. Wir haben in Deutschland sehr preiswerte Lebensmittel. Umfragen haben gezeigt, dass es bei den Verbrauchern eine große Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit gibt. So geben Verbraucher oft an, für eine tiergerechtere Haltung auch mehr zahlen zu wollen. Doch mehr als 80 Prozent der Konsumenten achten beim Einkauf primär auf den Preis. Die Anzahl der Haushalte, die sich nur mit Bio-Produkten ernähren, liegt bei 3,9 Prozent. Uns ist klar, dass die Kaufentscheidung eines jeden Verbraucher in Deutschland wohl auf längere Sicht auch mit dem Geldbeutel zusammenhängen wird.

Das reine Schauen auf den Preis ist aber aus meiner Sicht problematisch. Wir brauchen eine Wertschätzung für Lebensmittel. Auch diese Diskussion müssen wir führen. Ich möchte auf einige von Ihnen genannte Punkte eingehen:

Tierhaltung

Die unterdurchschnittlichen natürlichen Produktionsbedingungen wie z. B. die Böden bieten schlechte Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Produktion auf zunehmend liberalisierten und globalisierten Agrarmärkten. Umso wichtiger sind die Veredlung pflanzlicher Erzeugnisse in Form von Tierhaltung und deren Nutzung als nachwachsender Rohstoff auf dem Wege einer energetischen oder stofflichen Verwertung.

Brandenburg ist das Flächenland mit dem niedrigsten Tierbestand, d. h. mit weniger als 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar. In der Wendezeit wurden bis zu 80 Prozent der Tierbestände abgebaut. Vom Rückgang waren dabei vor allem die Rinder-, Schweine- und Schafhaltung betroffen, die sich erst sehr langsam wieder erholen. Lediglich in der Geflügelhaltung ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Brandenburg hat also kein generelles Problem mit der so genannten Massentierhaltung.

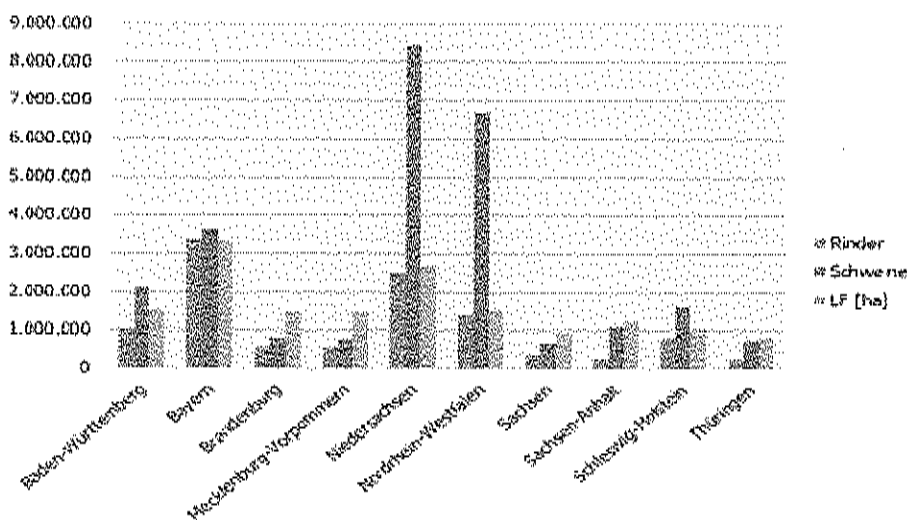


Abbildung 1: Rinder- und Schweinebestände sowie die landwirtschaftliche Nutzfläche der Flächenländer 2013, destatis: Agrarstatistik November 2013, Landwirtschaftsfläche ohne Wald und Gewässer

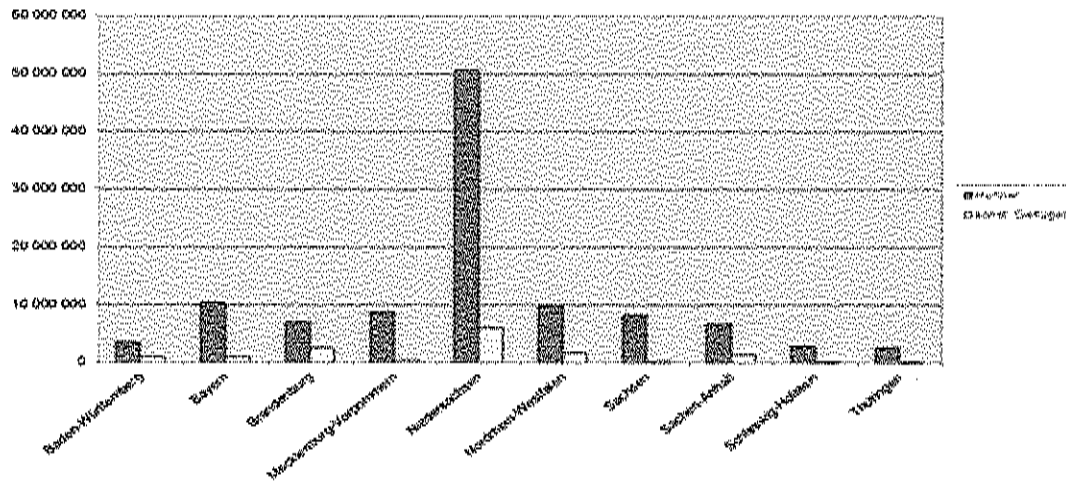


Abbildung 2: Geflügelbestände in den Flächenländern, destatis Agrarstatistik 2010, Zahlen für 2013 liegen nicht vor

Mit dem Begriff Massentierhaltung wird oftmals verbunden, dass viele Tiere auf wenig Raum unter schlechten Bedingungen gehalten werden. Dabei sagt die Anzahl der Tiere in einem Stall nichts über das Wohlbefinden der Tiere aus.

Um es einfach zu sagen: 100 oder mehr Kühe in einem modernen, hellen und gut gelüfteten Liegeboxenlaufstall können sich wohler fühlen als 10 Kühe in einem dunklen Anbindestall. Für uns kommt es darauf an, wie die Tiere gehalten werden. Das kann in einem großen Betrieb sehr verantwortungsvoll geschehen und in einem kleinen Betrieb nicht, aber auch umgekehrt. Anforderungen an den Tierschutz gelten für große wie für kleine Unternehmen.

Der heutigen Landwirtschaft wird zunehmend unterstellt, für ökologische Fehlentwicklungen verantwortlich zu sein. Ist das wirklich so? Sind nicht die Ansprüche der Verbraucher an die Landwirtschaft gerade in jüngster Zeit gestiegen? Stand früher ausschließlich die Produktion ausreichender und gesunder Nahrungsmittel im Vordergrund, spielt heute die nachhaltige Produktion eine immer größere Rolle. Natur- und Klimaschutz, Tierwohl und Biodiversität sind wichtige Punkte, auf die die Verbraucher heute großen Wert legen. Ich bin auch der Meinung, dass sich die Landwirtschaft darauf einstellen muss. Der Verbraucher fordert zu Recht nicht nur gesunde Nahrungsmittel, sondern auch deren nachhaltige Produktion.

Die Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz für die Gewährung von Fördermitteln sind definiert im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV). Darüber hinaus waren bisher gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses von 35 Prozent die in Anlage 2 aufgeführten, über die nach geltendem Recht der Tierschutz-Nutztierhaltung hinausgehenden Tierschutzanforderungen, einzuhalten. In der neuen Förderperiode gelten neben den oben genannten Bedingungen Anforderungen, die die gesetzlich geforderten Bedingungen deutlich übersteigen. Künftig wird es in der Tierhaltung nur noch eine sogenannte Basisförderung mit einem Zuschuss von 20 Prozent sowie eine Premiumförderung mit 40 Prozent Zuschuss geben (siehe Anlage 3).

Gentechnik

Die meisten Brandenburgerinnen und Brandenburger lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab, da für sie der Anbau solcher Pflanzen unkalkulierbare Gefahren für die Umwelt

birgt. Brandenburg hat sich im Koalitionsvertrag zur Förderung gentechnikfreier Regionen bekannt. Zu den Risiken der Gentechnik fehlen bisher verlässliche Studien. Gentechnisch veränderte Produkte haben keinen Mehrwert oder Vorteil für den Verbraucher.

Leistungen von Landwirten für Natur und Landschaft besser honorieren

Die europäische Agrarpolitik ist der Anforderung, Leistungen von Landwirten für Natur und Landschaft besser zu honorieren, ein ganzes Stück näher gekommen. So werden in der neuen Förderperiode etwa 30 Prozent der Direktzahlungen an ökologische Leistungen der Landwirte gebunden. Dazu zählen der Erhalt von Grünland, der Anbau verschiedener Kulturarten und das Ausweisen von ökologischen Vorrangflächen. Durch die Verknüpfung von Agrarförderung mit Naturschutz- und Umweltleistungen durch die Unternehmen wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Boden- und Klimaschutz geleistet.

3. Biologische Vielfalt

Welche Maßnahmen der Landesregierung Brandenburg zum Erhalt der Biologischen Vielfalt halten Sie für besonders wichtig?

Mit der Errichtung des Natura 2000-Netzwerkes mit 620 FFH-Gebieten und 27 internationalen Vogelschutzgebieten auf rund einem Viertel der Landesfläche, dem System der Nationalen Naturlandschaften auf rund einem Drittel der Landesfläche oder der Erarbeitung von Artenschutzprogrammen haben wir in den letzten 20 Jahren Brandenburger Naturschutzpolitik ein umfangreiches Instrumentarium zum Schutz der biologischen Vielfalt entwickelt. Seit dem April 2014 liegt ein „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg“ vor. Das sogenannte Brandenburger Tafelsilber ist ein wirklicher Schatz in unserem Land.

Auch wir schließen uns der Auffassung an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt neben dem Klimawandel zu den dringlichsten globalen Politikfeldern und damit zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit gehört. Brandenburg trägt für einige Lebensräume und Arten besondere Verantwortung. Entscheidend ist für uns nicht die Erarbeitung einer landeseigenen Biodiversitätsstrategie, da eine nationale Strategie im Bereich der biologischen Vielfalt vorhanden ist, sondern ein konsequentes Umsetzungsprogramm mit konkreten Handlungsanweisungen, die Verbesserung von Rahmenbedingungen, notwendige Anpassungen gesetzlicher Regelungen, die Erarbeitung von verbindlichen Zielen in bestimmten Zeiträumen, die Benennung von Indikatoren und die Beteiligung von Akteuren.

Seit 2007 setzen wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit landesspezifischen Maßnahmen um. Diese Maßnahmen sind uns wichtig und wir werden diese auch zukünftig fortführen: weitere Umsetzung der Zielvorgaben des Natura 2000-Netzwerkes, Verbesserungen im Landschaftswasserhaushalt, das Moorschutzprogramm, die Gewässerrenaturierung und die Hochwasservorsorge, der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, die Fortführung einer naturnahen ökologischen Waldbewirtschaftung und die Renaturierung von Flächen der Lausitzer Bergbaufolgelandschaften.

4. Ländlicher Raum

Was sind für Sie Kernpunkte der Ausgestaltung der Lebensbedingungen und der Infrastruktur, um einen attraktiven ländlichen Raum mit einer reichhaltigen Naturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln? Wie sollte in diesem Sinne die Landwirtschaft als wichtiger Teil des ländlichen Raums ausgestaltet sein?

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir uns schon frühzeitig mit vielen von Ihnen aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Im Ergebnis der Debatten und Überlegungen ist unsere Brandenburger „Strategie für ländliche Räume 2030“ entstanden (siehe Anlage 1).

5. Verkehr

Wie möchten Sie sicherstellen, dass jeder Ort in Brandenburg auch ohne eigenes Auto erreichbar ist? Bei welchem Verkehrsmittel sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

Der Landesentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg und der Landesnahverkehrsplan für Brandenburg sind die Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs. Hier werden beispielsweise klare verbindliche Ziele für die Erreichbarkeit der zentralen Orte formuliert. Darüber hinaus liegt uns daran, die Mobilität im ländlichen Raum auch angesichts demografischer Veränderungen zu sichern. Dazu brauchen wir einen leistungsfähigen ÖPNV. Brandenburg hat in der aktuellen Legislaturperiode keine Bahnlinie abbestellt. Wir haben außerdem das ÖPNV-Gesetz novelliert und dabei insbesondere neue Angebotsformen gestärkt wie z.B. Bürger-, Ruf- und Kombibusse. In der kommenden Legislaturperiode werden wir diese Politik fortführen. Mit dem neuen Stadt-Umland-Programm werden wir besonders die kleinen Städte im ländlichen Raum als wichtige Anker für Wohnen, Daseinsvorsorge und Gewerbe stärken.

Der Öffentliche Verkehr kann seine Leistungsfähigkeit nur als Gesamtsystem unter Beweis stellen. Dabei sind alle Verkehrsträger integriert zu betrachten. Wichtig bleibt, dass wir uns gegenüber dem Bund für eine ausreichende Finanzierungsgrundlage bei den so genannten Regionalisierungsmitteln einsetzen und für den ÖPNV weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Landeshaushalt erschließen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns dann gelingen wird, eine wirtschaftlich tragfähige und klimaschonende Mobilität zu sichern, die sowohl besondere regionale Bedingungen berücksichtigt als auch die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems im Blick behält. Ein gutes Beispiel hierfür ist das erst kürzlich vom Land Brandenburg und mehreren Landkreisen gemeinsam vereinbarte „Prignitzkonzept“, das unter anderem die Weiterführung der RB 73 und 74 ermöglicht.

Treten Sie beim Flughafen Berlin-Brandenburg für ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ein?

Ja. Der Brandenburger Landtag hat das Volksbegehren zum Nachtflugverbot am 27. Februar 2013 angenommen. Die SPD hatte daran maßgeblichen Anteil: Wir haben dem Volksbegehren zugestimmt, weil wir davon überzeugt sind, dass der Flughafen nur im Frieden mit dem Umland gedeihen kann. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die bisher geltenden Regelungen zum Nachtflugverbot vielen Menschen nicht weit genug gingen. Dementsprechend haben wir den Auftrag angenommen, auf dem Verhandlungsweg für Nachbesserungen zu kämpfen.

Bislang haben die Mitgesellschafter des Flughafens, der Bund und das Land Berlin, dieses Brandenburger Anliegen und die meisten unserer Vorschläge abgelehnt. Wir bedauern das außerordentlich, aber wir halten die Forderung nach mehr Nachtruhe nach wie vor für richtig. Deswegen werden wir diese Forderung weiterhin erheben. Und wenn sich uns Wege eröffnen, die uns auf einem rechtlich und politisch tragfähigen Weg zum Ziel führen, dann werden wir diese Wege beschreiten.

6. Alleen

Setzen Sie sich dafür ein, dass bei erforderlichen Alleebaumfällungen für Nachpflanzungen mindestens ein Verhältnis von 1:1 einzuhalten ist, um den Alleenbestand in Brandenburg in seinem bisherigen Umfang zu erhalten? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das erreichen?

Unser Ziel ist es auch künftig, die Alleen in Brandenburg dauerhaft zu erhalten. Für uns ist das 1:1-Ziel dabei ein Orientierungsmaßstab. Nicht mehr und nicht weniger. In den vergangenen Jahren ist es uns stets gelungen, den Alleenbestand zu sichern. Zwischen 2007 und 2012 wurden 24.000 Bäume gefällt und knapp 28.000 Bäume neu gepflanzt. Jedes Jahr setzt das Land Brandenburg 13 Millionen Euro für die Neupflanzung bzw. die Pflege von Straßenbäumen ein. Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Wir wissen aber auch, dass dies unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen geschieht. So zum Beispiel werden im Landesstraßenbereich in den kommenden Jahren weniger Neu- und Ausbauprojekte durchgeführt, so dass weniger Mittel für Alleebaumbepflanzung vorhanden sein werden. Darüber hinaus sinkt der Bestand an bepflanzbaren Abschnitten an Bundes- und Landesstraßen.

7. Naturentwicklungsgebiete im Wald

Unterstützen Sie die Forderung, dass Naturentwicklungsgebiete im Wald ausgewiesen werden und dafür auch der Landesforstbetrieb weitere Flächen zur Verfügung stellt?

Wald hat eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. In Brandenburg liegen auf über 60 Prozent der Waldfläche verschiedene Schutzfunktionen. Die Landesregierung beabsichtigt, fünf Prozent des gesamten Waldbestandes aus der Nutzung zu nehmen. Dies unterstützen wir. Bisher wurden bereits 4,1 Prozent umgesetzt. Derzeit besteht noch keine auf die Waldtypen bzw. Ausweitung der Kernzonen eingehende konkrete Planung.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an den Schutz und die Nutzung des Waldes haben sich stark gewandelt. Die SPD unterstützt daher ausdrücklich die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder, den Waldumbau zu einem standortgerechten, durch Arten- und Strukturvielfalt geprägten Bestand und die Einhaltung nationaler und internationaler Beschlüsse zum Schutz der Wälder. Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Landeswaldeigentum in vollem Umfang erhalten bleibt. Für uns gilt, aus der derzeitigen Entwicklung in den Totalreservaten Lehren zu ziehen für eine Forstwirtschaft, die neben der Holzproduktion auch eine möglichst hohe Artendiversität ermöglicht, und zu ermitteln, welche Baumarten an den verschiedenen Standorten in Brandenburg eine Zukunft haben werden.

8. Großschutzgebiete

Welchen Stellenwert haben die Großschutzgebiete in Brandenburg für Sie im Rahmen der Landespolitik? Wie soll der Bestand der Großschutzgebiete mit ihren Besucherzentren wirksam und langfristig gesichert werden?

Wir stehen für die Bewahrung der typischen Brandenburger Landschaften, den Schutz heimischer Pflanzen- und Tierbestände und die Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns intensiv mit der Reform der Naturschutzverwaltung auseinandergesetzt. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode unsere Vorschläge unterbreiten, wer zukünftig für die Großschutzgebiete zuständig sein soll. Da die Diskussionen sehr emotional geführt werden, neue Wege zu prüfen

sind, die Finanzierung auskömmlich sein muss und die Landesstiftung Naturschutzfonds einbezogen werden soll, sind noch einige Fragen zu klären. Der neue Landtag wird sich dieser Aufgaben stellen müssen.

9. Umwelt- und Naturschutzbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Welche Schritte sind geplant, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung querschnittsübergreifend und verbindlich in entsprechende Richtlinien der Landesregierung aufzunehmen? Wie soll der innovative Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter gefördert werden?

Grundlegende Rahmenbedingungen für BNE im Land Brandenburg ergeben sich aus den Forderungen nach der Einhaltung und Gewährleistung der Menschenrechte, einer auf die Werte der Nachhaltigen Entwicklung ausgerichteten Erziehung sowie dem Grundverständnis, dass BNE nur dann wirklich große Wirkungen erzielen kann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet und auch breit umgesetzt wird.

Mit der im Dezember 2013 abgeschlossenen 1. Fortschreibung LAP BNE liegt ein Dokument vor, das die Richtung bzw. Perspektiven für die BNE in Brandenburg für die nächsten Jahre aufzeigt. In der Fortschreibung finden sich Leitlinien für die BNE-Arbeit ebenso wie eine Beschreibung konkreter Ziele und Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig erreicht bzw. umgesetzt werden sollen. Damit soll allen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren für BNE mögliche Handlungsansätze aufgezeigt werden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet in vielen Bereichen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Als Teil der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" wurde BNE in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen integriert und verankert. BNE ist nun beispielsweise Teil des Kerncurriculums in der Sekundarstufe I. Außerdem gilt BNE als ein Kriterium innerhalb der Schulqualitätsrichtlinien und ist ein wesentlicher Teil der Bildung und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen sowie der Lehre. Darüber hinaus organisiert das Ministerium Fachausbildungen zum Thema Entwicklungspolitik, Informationstage zu BNE und unterstützt Projekte zu nachhaltiger Entwicklung. Das MBSJ vertritt Brandenburg darüber hinaus am Runden Tisch der UN-Dekade.

10. Bürgerbeteiligung und Transparenz

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Einbeziehung von Bürgern in Planungsverfahren auf kommunaler wie auf Landesebene weiter zu verbessern? Setzen Sie sich für die Verbesserung direktdemokratischer Verfahren, insbesondere für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren ein?

Wir meinen, dass sich die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bewährt haben. Hinzuweisen ist auf die Regelungen in der Kommunalverfassung. Hier ist bspw. festgelegt, dass die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und zu unterrichten hat. Zu diesen Zwecken sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Darüber hinaus können Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet. Außerdem kann die Bürgerschaft der Gemeinde über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, einen Bürgerentscheid beantragen. Daneben steht es den Bürgerinnen

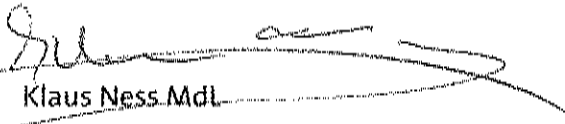
und Bürgern frei, sich im Wege einer Petition an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden.

Die Beteiligungsrechte im Infrastrukturbereich sowie bei der Stadt- und Landesentwicklung werden sehr gut genutzt. Wir meinen, dass die Bürgerbeteiligung nicht erst beim Planungsverfahren beginnt; vielmehr setzt sie bereits dort an, wo sich Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung beteiligen – bei der Wahl der Gemeindevertretung, der Stadtverordnetenversammlung und der Abgeordneten ihres Vertrauens sowie der aktiven Beteiligung über Vereine, Initiativen, als Interessenvertreter, als Fachkundige und auch als Unterstützer. Auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist eine Reihe von Praxisbeispielen u. a. für örtliche und überörtliche Planungen dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass die Bereiche der Bürgerbeteiligung sehr unterschiedlich sind.

Wir als SPD haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode für eine Verbesserung der direkt-demokratischen Verfahren sowie für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre eingesetzt. Wir waren damit das erste Flächenland Deutschlands, das das Wahlalter reduzierte. Die abgesenkte Altersgrenze gilt auch für die Beteiligung an der Volksgesetzgebung. Wir haben Änderungen im Volksabstimmungsgesetz vorgenommen. Die Unterstützung von Volksbegehren ist vereinfacht worden, indem wir bspw. die Eintragungsdauer von vier auf sechs Monate verlängert und die Briefabstimmung eingeführt haben. Auch die Ausübung des Eintragsrechts haben wir vereinfacht. Zunächst konnte das Eintragsrecht nur bei den Abstimmungsbehörden ausgeübt werden. Nun haben wir festgelegt, dass die Abstimmungsbehörden, d. h. die Amtsdirektoren, Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und Oberbürgermeister, mindestens einen Amtsraum und bei Bedarf weitere Amtsräume - auch außerhalb des (Haupt-)Sitzes der Abstimmungsbehörde – bestimmen kann, in denen die Eintragung in die Liste erfolgen kann. Außerdem kann die Eintragung vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister oder Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle erfolgen. Somit ist es auch möglich, dass Eintragungslisten beispielsweise in Sparkassen oder Universitäten ausliegen.

Für freie Unterschriftensammlungen bei Volksbegehren und Volksentscheiden werden wir uns nicht einsetzen. Wir nehmen damit unsere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs wahr, sie vor so genannten Übertreibungen zu schützen. Wir wollen, dass sich die Brandenburgerinnen und Brandenburg vor einer Abstimmung in Ruhe mit dem Abstimmungsgegenstand befassen können. Sie sollen ungehindert und unbeeinflusst ihre Rechte ausüben. Dies kann unserer Meinung nach nicht durch das Sammeln von Unterschriften auf der Straße gewährleistet werden.

Mit herzlichen Grüßen



Klaus Ness Mdl